

Georg Heuberger

(Repräsentant der Claims Conference in Deutschland)

„Was sind faire und gerechte Lösungen im Umgang mit Raubkunst?“

Beitrag zum Symposium „Verantwortung wahrnehmen“

11./12.12.2008 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zehn Jahre nach der Washingtoner Konferenz kommen wir hier zusammen. Es ist eine Gelegenheit, zu versuchen, eine Art Bilanz zu ziehen. In den gestrigen Vorträgen haben wir gehört, was im Bereich der Restitution von Objekten des Nazi-Kunstraubes heute rechtlich möglich oder auch gerade nicht möglich ist und was im Bereich der Provenienzforschung im letzten Jahrzehnt erreicht werden konnte bzw. wo wir noch immer Lücken und Defizite feststellen müssen.

Von Levi Eschkol, der Finanzminister und später auch Ministerpräsident von Israel gewesen ist, gibt es eine Anekdote: Wenn ein Mitarbeiter ihm einen ausführlichen Bericht erstatten wollte, unterbrach ihn Eschkol mit der Bemerkung, er möge den Anfang und die Details überspringen und mit dem Schluß anfangen.

Lassen Sie mich deshalb auch mit meinem Schluß beginnen. Mein Fazit ist: Faire und gerechte Lösungen erfordern faire und gerechte Verfahren! Und: Ohne einen Dialog auf gleicher Augenhöhe mit den Alteigentümern können keine fairen und gerechten Lösungen gefunden werden.

Genau dies besagt die Washingtoner Erklärung, die für uns alle die Basis unserer Arbeit ist.

Leider muß jedoch festgestellt werden:

- Im Fachbeirat der Magdeburger Koordinierungsstelle wirkt kein Vertreter der Opferseite mit.
- Im Beirat der neugegründeten Arbeitsstelle für Provenienzforschung sitzt kein Vertreter der Opferseite.
- In der Beratenden Kommission gibt es keinen Vertreter der Opferseite.

Warum diese Aufzählung? Schon hier wird die grundsätzliche Problematik der Umsetzung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung deutlich. Zumindest der Grundsatz in Punkt 10 der Erklärung erscheint mir hier nicht erfüllt. Dort ist aufgeführt, dass „Kommissionen und Gremien...eine ausgeglichene Zusammensetzung haben“ sollten.

Genau das ist aber offensichtlich in der Praxis schwierig. Man wird meines Erachtens nicht zu fairen und gerechten Lösungen kommen können, wenn man nicht auf allen Ebenen der Verfahren Fairness und Gerechtigkeit anstrebt. Was in anderen Ländern möglich ist, sollte auch in Deutschland eine Chance haben.

Wem es wichtig ist, in der Sache voranzukommen, d.h. zu schauen, wie Lösungen gefunden werden können, die dazu beitragen, zu einem dauerhaften Rechtsfrieden zu kommen – der darf das Unrecht der Vergangenheit nicht durch eine erneute Ausgrenzung der Opfer perpetuieren.

Weiterhin: Faire und gerechte Lösungen können nur im offenen Dialog erzielt werden.

Der frühere Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Herr Prof. Lehmann, hatte in der Anhörung im Kulturausschuss des Bundestages 2007 betont, die letzte Entscheidung in Fragen der Restitution von Nazi-Kunstraub müsse beim jeweiligen Museumsdirektor liegen.

Dies ist zur Zeit die Realität in deutschen Museen. Museumsdirektoren entscheiden zusammen mit ihren Trägern letztendlich eigenständig und nach nicht immer nachvollziehbaren Kriterien über eine Rückgabe von Kunstwerke.

Ich halte diesen „Herr im Haus“-Standpunkt für ein faires und gerechtes Verfahren für nicht geeignet.

Im Folgenden möchte ich auf drei Aspekte näher eingehen, die ich für faire und gerechte Verfahren und Lösungen für unabdingbar halte: Es geht dabei 1. um Transparenz, 2. um die Provenienzforschung und 3. um den Dialog mit den Betroffenen.

1.

Transparenz der Verfahren halte ich für eine unverzichtbare Vorbedingung, um faire und gerechte Lösungen zu erreichen. Ohne Transparenz wird eine öffentliche Diskussion und eine Beteiligung interessierter Bürger eingeschränkt oder gar verhindert. Wie sollen Entscheidungen von den Betroffenen, den Verantwortlichen aber auch der Öffentlichkeit nachvollzogen werden können, wenn über Sachverhalte und über Interpretationen von Quellen nicht umfassend im Verfahren diskutiert und die Fakten ebenso wie die Diskussionen nicht transparent gemacht werden?

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom September 2005¹ haben auf Bundesebene alle Bürger einen Anspruch auf Informationen und auf Nachprüfbarkeit von Verwaltungshandlungen. Zehn Bundesländer² haben hierzu entsprechende Ausführungsgesetze erlassen, so dass dort der Anspruch auch auf Landesebene durchsetzbar ist.

Gelten diese Gesetze nicht auch für die Museen?

¹ Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) vom 05.09.2005, BGBl., I, S. 2722

² Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

Eine quasi-absolutistische Haltung mag vielleicht einem privaten Sammler in Bezug auf dessen Privatsammlung zugebilligt werden. Wir sprechen hier aber von Einrichtungen der öffentlichen Hand. Es geht um Museen, die von Bund, Ländern, Kommunen oder öffentlichen Stiftungen getragen werden. Es geht um öffentliche Sammlungen – und nicht um private Schatzkammern. Es geht um öffentlichen Besitz, der der Gesamtheit der Bürger gehört und der von den Museen verwahrt wird. Die Museen befinden sich in einer Position, die nach meinem Verständnis mehr eine Treuhänderschaft über die Kunstobjekte darstellt und weniger dem individuellen Privateigentum ähnelt.

Transparenz der Verfahren und Entscheidungen ist eine Verpflichtung, die für alle öffentlichen Verwaltungshandlungen gilt – für die Museen kann hier keine Ausnahme gelten. Transparenz bietet die Möglichkeit für den offenen Austausch mit anderen Institutionen, die ähnliche Fragen zu klären haben.

Ich sage ausdrücklich „offener Austausch“, denn zuweilen werden Provenienzrecherchen gehemmt, indem die Mitarbeiter oder Beauftragten zur strikten Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet werden.

Wie soll Provenienzrecherche funktionieren mit der Frage: „Haben Sie Informationen über ein Objekt, über das ich nichts weiter sagen darf, welches aus einer Sammlung stammt, die ungenannt bleiben muss?“

Einen weiteren Aspekt der Transparenz bietet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, um die Möglichkeit für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Zum Beispiel in der Form finanzieller Unterstützung für einen eventuellen Rückkauf eines besonderen Objektes. Die Beteiligung der Bürgergesellschaft verleiht den im Dialog mit den Betroffenen ausgehandelten Lösungen eine zusätzliche Legitimation. Das heißt mit anderen Worten, auf

diese Weise wird es leichter, einen nachhaltigen Rechtsfrieden zu erzielen. Und das ist es ja gerade, was durch die „fairen und gerechten Lösungen“ erreicht werden soll.

Von der Transparenz komme ich direkt auch auf meinen zweiten Punkt, die Provenienzforschung: Auch die Provenienzforschung benötigt Öffentlichkeit. Es beginnt bereits bei der Zugänglichkeit von historischen Akten. In den staatlichen Archiven ist unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ein freier Zugang für Wissenschaftler und interessierte Bürger sicher gestellt. Der gleiche Zugang muss auch zu den historischen Akten, die sich noch in den Museen befinden gewährleistet sein. Es kann nicht angehen, dass einzelne Museen ihre historischen Akten unter Verschluss halten und den Zugang verhindern.

Das Zentralarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat für die historischen Akten ihrer Museen hier in Berlin eine vorbildliche Einrichtung geschaffen. Die Akten werden dort nicht nur bewahrt und fachgerecht konserviert, sondern auch inhaltlich erschlossen und damit der Forschung voll und vorbehaltlos zur Verfügung gestellt. Ein weiteres sehr positives Beispiel ist der Nachlass des Berliner Kunsthändlers Karl Haberstock, der von den Städtischen Kunstsammlungen in Augsburg verwahrt und erschlossen wird. Solche Quellen sind von hoher Bedeutung für die Provenienzforschung.³

Auch in den Archiven der Länder und des Bundes verstehen sich die Archivare nicht als reine Bewahrer der Überlieferungen. Gerade deshalb werden dort die Aktenbestände nicht weggeschlossen, sondern aufgeschlossen: Im Landesarchiv Berlin wurde z.B. der Bestand „Landesleitung Berlin der Reichskammer für bildende Künste“ in jahrelanger Arbeit vertieft

³ Christof Trepesch (Ed.): Karl Haberstock. Umstrittener Kunsthändler und Mäzen. München 2008

erschlossen. Das Findbuch ist im Internet online verfügbar und es ist möglich, in den Versteigerungslisten nach den Namen einzelner Einlieferer zu suchen.⁴

Diese Beispiele stehen für viele weitere Archive, die Historikern und Forschern die Quellen für deren Arbeit bereitstellen. Für Archivare gehört es zu ihrem professionellen Selbstverständnis, dass sie über die Provenienz ihrer Bestände Bescheid wissen und Auskunft geben. Die heutigen Archivare in Deutschland sind sich sehr wohl bewusst, dass auch Archive unter der Nazi-Diktatur zu Mittätern oder zumindest Nutznießern beim Kunst- und Kulturgutraub geworden sind. Ähnlich wie Museen institutionell in den Kunstraub der Nazis involviert waren, partizipierten Bibliotheken und Archive.

Die aktive Beteiligung von Archivaren am Kulturgutraub war Thema auf dem 75. Deutschen Archivtags in Stuttgart 2005.⁵

Provenienzforschung in Deutschland ist leider zu oft nur anlassbezogene Einzelfall-Recherche. Sie bleibt damit häufig isoliert und punktuell – es fehlt an dem historischen Kontext. Ich meine hier sowohl den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhang – d.h.: die detaillierte Kenntnis über die nationalsozialistische Judenverfolgung und die beteiligten Institutionen, aber auch den engeren wissenschaftsgeschichtlichen Kontext: also ganz konkret die Geschichte der jeweiligen Institution, deren Mitarbeiter und Direktoren.

Die Aufarbeitung der Geschichte des jeweiligen Museums ist notwendige Grundlagenforschung.

In der Bundesrepublik gibt es tausende Museen– aber wie viele Studien, wie viele Aufsätze sind dem Thema Museen und Kunstraub gewidmet? Wo finden wir Forschungen zur

⁴ Landesarchiv Berlin: „Reichskammer für bildende Künste – Landesleitung Berlin“ [A Rep. 243-04]

⁵ Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Essen 2007

Geschichte der einzelnen Museen, die insbesondere die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur berücksichtigen?

In fast jeder Stadt oder Gemeinde in Deutschland, in der früher eine jüdische Synagogengemeinde existiert hatte, finden Sie heute eine Lokalgeschichte. In den neueren Arbeiten der jeweiligen Orte ist ganz selbstverständlich immer ein Kapitel der Ausraubung der Juden gewidmet. In diesen Kontext gehört auch die institutionengeschichtliche Aufarbeitung der Museen im Nationalsozialismus.⁶

Aber zu den Grundlagen der Provenienzforschung zählt für mich neben den Geschichten der Institutionen und deren Mitarbeiter genauso die Benennung der betroffenen Objekte. Hierher gehören nicht allein die Objekte, die offensichtlich aus Konfiskationen oder anderen Raubaktionen der Nazis stammen. Vielmehr geht es um alle Objekte, die eine zweifelhafte oder ungeklärte Provenienz haben. Und hier sehe ich ein ganz erhebliches Defizit –auch gerade unter dem Aspekt, dass seit der Washingtoner Konferenz bereits zehn Jahre vergangen sind.

Die website der Koordinierungsstelle enthält in den Fundmeldungen nur einen sehr kleinen Ausschnitt der Menge von Objekten, deren Provenienzen noch unerforscht und damit ungeklärt sind.

Zur grundsätzlichen Aufgabe von Museen sollte doch unzweifelhaft gehören, kompetent über die eigenen Bestände lückenlos Auskunft geben zu können. Die Bestandserfassung und die wissenschaftliche Katalogisierung der Objekte gehören zu den Kernaufgaben jedes Museums. Und Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass die jeweilige Provenienz des Einzelstückes zu

⁶ z.B. Kestner-Museum Hannover in: Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers. (Hannoversche Studien, 10) Hannover 2006.

einer normalen Beschreibung unverzichtbar dazu gehören muss, wenn – wovon ich selbstverständlich ausgehe - Museen sich an wissenschaftlichen Standards orientieren.

Dieser Forderung müssen sich auch halböffentliche Sammlungen stellen. Es geht nicht an, dass z.B. die Sammlung Georg Schäfer, die in Schweinfurt mit öffentlichen Mitteln ausgestellt wird, sich bei Restitutionsforderungen auf den Standpunkt stellt, die Washingtoner Prinzipien hätten bei einer privaten Stiftung keine Gültigkeit.

Der vielfach beklagte Mangel an Bestandsverzeichnissen deutscher Museen ist nicht erst in den Jahren nach 1998 entstanden. Die Pflege der eigenen Bestände, d.h. die wissenschaftliche Beschreibung und Katalogisierung, ist zweifellos auch durch finanzielle Beschränkungen der Etats beeinträchtigt worden.

Hier müssen weitere Anstrengungen und Arbeit investiert werden, wie etwa in den Staatlichen Kunstsammlungen von Dresden. An dieser Stelle wird deutlich: Versäumnisse, die in Jahrzehnten gewachsen sind, können nicht über Nacht beseitigt werden. Trotzdem frage ich mich, weshalb es so schwer fällt, einen ersten Schritt zu tun, und aus dem Bestand des jeweiligen Museums wenigstens die Objekte zu benennen, die in der Zeit vor 1945 entstanden sind und nach 1933 in die Sammlung kamen.

Die Transparenz von Provenienzforschung ist für alle Beteiligten ein ganz wichtiger Aspekt und könnte z. B. unter anderem auch mit der Veröffentlichung von – z.B. den eben genannten - Teilergebnissen und vorläufigen Listen gewährleistet werden. An Hand des Beispiels vieler Museen in den USA wird deutlich, wie es auch in Deutschland gehandhabt werden könnte.

Vor kurzem stand in der „Welt“ ein Artikel über die Einrichtung eines Referats für Provenienzforschung bei den Bayrischen Staatsgemäldesammlungen in München. Dort hieß es, 4.000 Gemälde und 700 Plastiken seien nach 1933 in die Sammlungen aufgenommen worden und deren Provenienzen müssen geprüft werden. Zusammen also 4.700 Objekte. In der Datenbank lostart.de befinden sich 143 Fundmeldungen der bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Diese Anzahl entspricht 3% der Objekte mit ungeklärter Provenienz und betrifft fast ausschließlich Stücke, die aus der Sammlung Göring stammten und über den Central Collecting Point in die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen kamen.⁷

Die Beispiele von Dresden und München verdeutlichen sehr anschaulich die Größenordnungen der zu bewältigenden Arbeiten. Mir ist dabei durchaus bewusst, dass hier umfangreiche Anstrengungen von Nöten sind. Aber wie lange der Weg schließlich auch sein mag, stets beginnt er mit einem ersten Schritt.

Vielfach habe ich den Eindruck, dass die Verantwortlichen in den Museen erst dann über Ergebnisse von Provenienzforschungen Auskunft geben wollen, wenn alle Objekte im Bestand vollständig und abschließend erforscht und dokumentiert wurden. Sicherlich macht es wenig Sinn einen Katalog zu drucken, bei dem die Angaben zur Provenienz der Objekte noch vorläufig und unvollständig sind, mit anderen Worten dort, wo die Arbeit noch im Werden ist.

Aber mittlerweile sind die technischen Möglichkeiten vorhanden, auch ein „work in progress“ publik zu machen. Das Internet bietet sich an, um Informationen zu veröffentlichen und eröffnet zugleich die Option auf Verbesserungen und Aktualisierungen. Hier könnten die Museen beweisen, dass es ihnen Ernst ist, die Provenienzforschung voranzubringen. Was hindert sie, kontinuierlich weitere „Fundmeldungen“ von Objekten mit ungeklärter

⁷ Die Studie von Ilse von zur Mühlen: Die Kunstsammlung Herman Görings. Ein Provenienzbericht der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. München 2004

Provenienz in die Datenbank einzustellen? Wenn sich im Gang der Recherchen die jeweilige Provenienz aufklären ließe, wäre es leicht, die Ergebnisse zu ergänzen.

Transparenz in diesem Bereich könnte insbesondere die Zusammenarbeit der Provenienzforscher und den Austausch von Informationen fördern. Provenienzforschung kann und darf nicht als eine „Geheimwissenschaft“ betrieben werden. Sie muss wissenschaftlichen Standards genügen – den wissenschaftlichen Standards, die Kunsthistoriker und Museumsleute sehr wohl kennen. Wenn ein Bestandskatalog oder Werkverzeichnis veröffentlicht wird, werden dort selbstverständlich die erforschten Provenienzen publiziert. Wieso sollten die Provenienzen für die Jahre 1933 bis 1945 plötzlich zu Verschlussachen mutieren? Ich vermag nicht zu erkennen, weshalb Museen der öffentlichen Hand in Bezug auf die Provenienzforschung einen „Schonraum“ beanspruchen sollten.

Die Museen verstehen sich selbst als Hüter des nationalen Kulturerbes: als eine Art Treuhänder für die kulturellen Schätze der Nation. Nehmen wir diesen Eigenanspruch ernst und schauen genau hin. Kann man ernsthaft glauben, dass geraubtes Gut jemals zu nationalem Kulturgut werden kann?

Kann ein Bürger ein geraubtes Gemälde bewundern und stolz sein, dass es in einem öffentlichen Museum zur Schau gestellt wird? Kann ein Museumsdirektor, ein Kustos oder ein anderer Museumsmitarbeiter ein gutes Gewissen haben und stolz auf seine Tätigkeit sein, mit dem Wissen, dass in *seinem* Museum Raubgut gelagert oder gar ausgestellt wird, ohne einen Versuch zu unternehmen, das Unrecht zu bessern?

Für das Zusammenleben der Bürger und insbesondere das Verhältnis der Einzelnen untereinander forderte schon Aristoteles die ausgleichende Gerechtigkeit. Diese

ausgleichende Gerechtigkeit kennen Sie alle in den Darstellungen der Justitia mit der Binde über den Augen und der Waage in der Hand. Lassen Sie mich Aristoteles zitieren:

„Denn es macht nichts aus, ob ein anständiger Mensch einen schlechten beraubt oder umgekehrt, und ob ein Anständiger Ehebruch begeht oder ein Schlechter. Sondern das Gesetz betrachtet nur den Unterschied des angerichteten Schadens und behandelt die Personen als gleiche und fragt nur, ob der eine Unrecht tat, der andere Unrecht litt, der eine schädigte, der andere geschädigt wurde.“⁸

Diese ausgleichende Gerechtigkeit ist gefordert, wenn wir faire und gerechte Lösungen für unsere Fragestellung suchen. Auch Rechtsfrieden kann nur erreicht und bewahrt werden, wenn wir einen dauerhaften, für alle Betroffenen zufrieden stellenden Ausgleich zwischen den Beteiligten finden.

Faire und gerechte Lösungen für zwei Parteien sind – da stimmen Sie mir sicherlich zu - durch eine abschließende, hoheitliche Entscheidung nur durch eine Partei nicht möglich. Faire und gerechte Lösungen können nur im Dialog gefunden werden. Und dieser Dialog muss gleichberechtigt, auf gleicher Augenhöhe geführt werden.

Hier komme ich nun zu meinem dritten und ebenfalls wesentlichen Punkt für unsere Diskussion: der Dialog zwischen den Betroffenen. Wie gehen die verantwortlichen Menschen in den Museen mit Kindern oder Enkeln der verfolgten Kunstsammler um? Wie wird die Opferseite beteiligt?

Sie kennen alle die häufige Ausgangsposition für potentielle Konflikte, wenn sich ein Museum mit einer Restitutionsforderung konfrontiert sieht. Meines Erachtens ist hier schon

⁸ Aristoteles: Nikomachische Ethik [1132a 1] ebenda, S. 161.

die Ausgangssituation „schief“. Die geschädigte Familie und der beauftragte Rechtsanwalt werden oft als eine Art „Angreifer“ wahrgenommen; sozusagen als „Unruhestifter“ in der musealen Stille.

Dabei geht es doch eigentlich darum, dass Museen in Deutschland institutionelle Nutznießer der nationalsozialistischen Judenverfolgung gewesen sind. Die „NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter“, die sich heute in den Museen befinden, stellen eine auf Unrecht beruhende Bereicherung des Museums dar. Deshalb sind die Institutionen hier in einer moralischen „Bringschuld“.

Die gemeinsame Erklärung vom Dezember 1999 wurde von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden getragen und in der Vergangenheit wiederholt bekräftigt. Mit ihr, ebenso wie mit der in überarbeiteter Form vorliegenden Handreichung, sind die auf der Washingtoner Konferenz von 1998 formulierten Grundsätze für die Bundesrepublik Deutschland umgesetzt worden.

Danach wird bei der Erarbeitung einer „fairen und gerechten Lösung“ selbstverständlich von einer Einbeziehung der Opfer ausgegangen.

Der in der gemeinsamen Erklärung verwendete Terminus „NS-verfolgungsbedingter Vermögensverlust“ oder kürzer „Entziehung“ rekuriert – wie wir auch gestern schon gehört haben - auf die Rückerstattungsgesetze der westalliierten Militärregierungen aus dem Ende der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Die Prinzipien der Rückerstattungsgesetze sahen neben den klaren „Wegnahmen“ durch Konfiskation oder offenen Raub ja gerade die „Weggaben“, d.h. die Verkäufe von

beweglichen wie auch unbeweglichen Objekten „ohne Erhalt eines angemessenen Kaufpreis zur freien Verfügung“ als Unrecht an.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Diskriminierungen, der forcierten Judenverfolgung und Ausplünderung von Juden im Deutschen Reich stellten die so genannten „Arisierungen“ gerade keine „normalen Rechtsgeschäfte“ dar. Die unverschuldete Beweisnot, in der sich die Verfolgten befanden, resultierte aus der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Um hier zu fairen und gerechten Lösungen zu kommen, wurde für die Rückerstattungsverfahren normiert, dass zu Gunsten der Verfolgten eine gesetzliche Entziehungsvermutung besteht.

In der noch heute anzuwendenden Entziehungsvermutung auch bei NS-Raubkunst weiß ich mich einig mit Herrn Staatsminister Bernd Neumann, der dies mehrfach – letztmalig gestern - nachdrücklich bestätigt hat –gemeinsam mit den Verantwortlichen aus den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden.

Ein faires und gerechtes Verfahren kann aber, ohne einen gleichberechtigten Dialog zwischen den Beteiligten nicht beginnen. Die Beteiligung der geschädigten Familien ist überaus wichtig – und zwar auf „gleicher Augenhöhe“. Die geschädigten Familien dürfen keinesfalls in eine Rolle der „Antragsteller“ oder „Bittsteller“ gepresst werden.

Mit der Anerkennung der Verfolgung und der Würdigung des Schicksals der verfolgten Juden erst kann der richtige Weg beschritten werden. Es bedarf der Anerkennung der Verfolgten als Personen – als Menschen, um nicht jene Missachtung weiter zu tragen, die Ralph Giordano als die „Zweite Schuld“ bezeichnet hat.

Völlig indiskutabel sind für mich Diffamierungen oder gar Kriminalisierungen der Opferseite, wie sie im Nachgang zur Restitution des Kirchner-Gemäldes erfolgt sind. Wenn von selbsternannten „Nationalkulturgutschützern“ staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren erzwungen wurden, um in der Öffentlichkeit damit gegen Restitutionsen Stimmung zu machen, sind für mich die Grenzen eines normalen Dialogs überschritten. Dass sich die Berliner Staatsanwaltschaft nicht für die eigennützigen Zwecke Dritter missbrauchen ließ, ergibt sich aus dem eindeutigen Ermittlungsergebnis und der unmissverständlichen Sprache, mit der die Einstellung der Verfahren begründet wurde. Wir leben in einem funktionierenden Rechtsstaat, doch leider fand in den Medien die unberechtigte Anzeige größeres Echo als die endgültige Einstellung der Verfahren.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass ich davon überzeugt bin, dass faire und gerechte Lösungen im Umgang mit Raubkunst bei Durchführung fairer und gerechter Verfahren erreicht werden können, wenn

1. die Provenienzforschung engagiert und zügig durchgeführt wird,
2. das gesamte Verfahren für alle Beteiligten transparent ist und
3. die Opfer entsprechend der Washingtoner Erklärung sowie der gemeinsamen Erklärung bei dem Verfahren gleichberechtigt einbezogen und beteiligt werden

Meine Damen und Herren:

Lassen Sie uns zusammen das Thema Raubkunst offen und ehrlich voranbringen – nicht nur im Interesse der Opfer, sondern auch im wohlverstandenen Interesse Deutschlands.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.